


Natura 2000-Managementplan 6424-341 „Nordöstliches Tauberland“



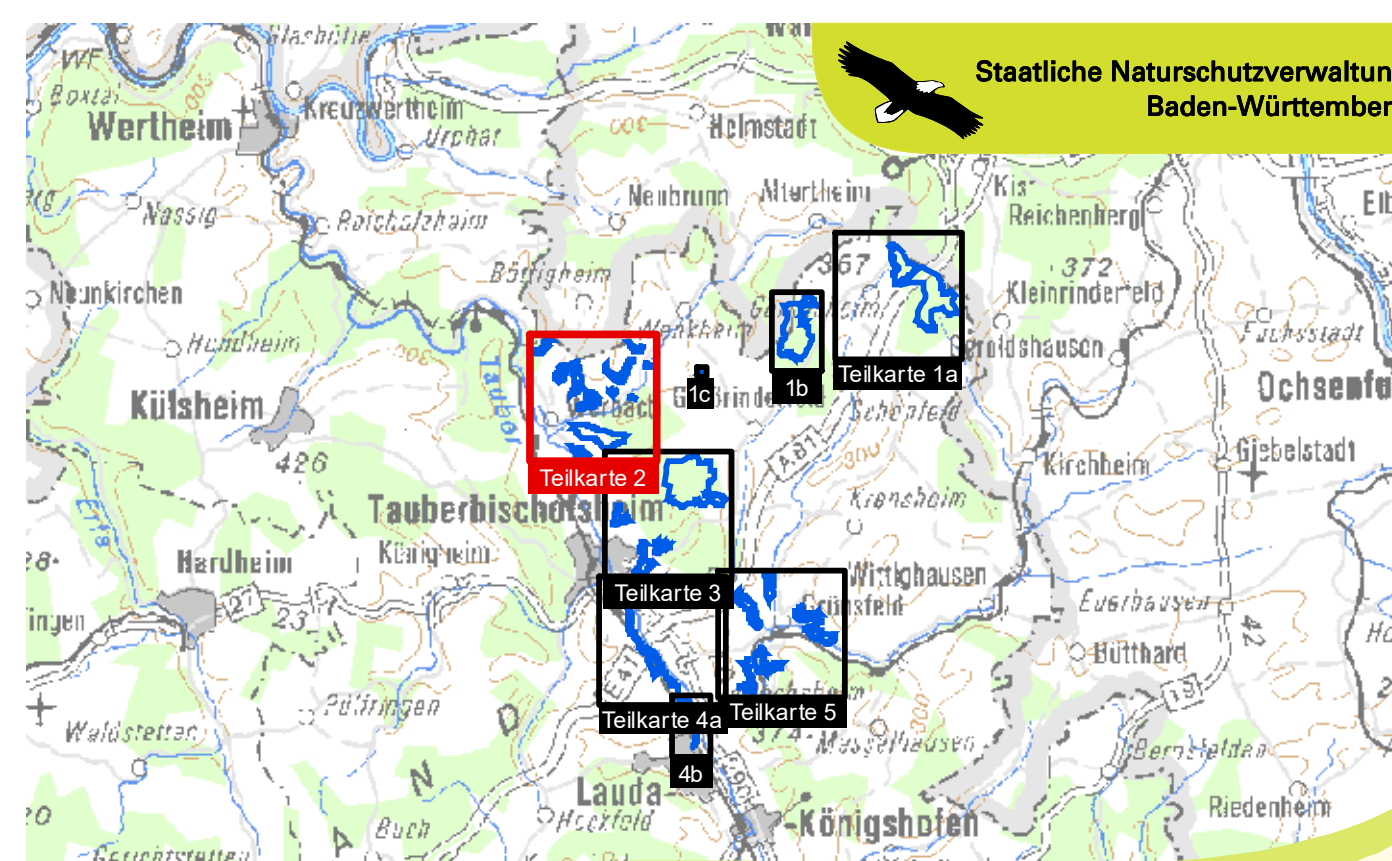
Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen

Symbol	Kürzel	Erläuterung der Maßnahmen	LRT	Erhält	Art
	E1	Stilles Wasser entschärfen und ständigen Gehölzbestand auslichten. Stark veränderte See entschärfen und umliegende Gehölze entfernen zur Verbesserung der Besonnung.	3150		
Maßnahmen auf Grünlandstandorten					
	G1	Ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen, vorerst keine Düngung. Erster Schnitt i.d.R. im Juni bzw. zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, vorerst keine Düngung. Bestände mit großem Orchidenspektrum grundsätzlich ohne Düngung.	6510		
	G2	Ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen, angepasste Düngung. Erster Schnitt i.d.R. im Juni bzw. zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, angepasste Erhaltungsdüngung.	6510		
	G3	Zwei- bis dreischürige Mahd mit Abräumen, vorerst keine Düngung. Erster Schnitt i.d.R. im Mai. Zur Ausmagerung der Fläche zunächst keine Düngung. Nach verminderter Wüchsigkeit weitere Bewirtschaftung nach G2.	6510		
	G4	Mähweide. Beweidung mit geringer Nutzungsfrequenz und eingeschalteten Schnitt.	6510		
Für alle Verlustflächen des Lebensraums Typs Magere Flachland-Mähwiesen (6510) besteht die Pflicht zur Wiederherstellung. Auf diesen Flächen wurden Wiederherstellungsmaßnahmen dargestellt:					
	WM1	Geringe Ausmagerung des Bestands, ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen, vorerst keine Düngung. Nach Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese weitere Bewirtschaftung in Abhängigkeit der Wüchsigkeit nach Maßnahme G1 oder G2.	6510		
	WM2	Wiederaufnahme der Mahdnutzung, ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen, angepasste Düngung. Nach Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiese weitere Bewirtschaftung in Abhängigkeit der Wüchsigkeit nach Maßnahme G2 oder G3.	6510		
	WH1	Wiederherstellung unsicher. Wiederherstellbarkeit innerhalb von 6 Jahren voraussichtlich nicht möglich.	6510		
Maßnahmen auf Halbtrockenstandorten					
	H1	Beweidung im Wechsel ohne Zufüttern. Beweidung mit an die Standortverhältnisse angepassten Tierrassen. Einhaltung von ausreichenden Ruhezeiten zwischen den Weidengängen.	5130, 6211, 6212, 6213, 6510		
	H2	Einschürige Mahd mit Abräumen, keine Düngung. Einschürige Mahd mit Abräumen des Mähguts und vollständiger Düngeverzicht. Mähzeitpunkt wechselnd.	6212, 6213		
Spezielle Pflegemaßnahmen von Grünland- und Halbtrockenstandorten zur Verbesserung der Habitatqualität					
	SP1	Pflege von Streuobstbäumen. Pflegeschnitt von Obstbäumen zur Revitalisierung und Auflichtung der Bestände. Totholz, wenn möglich, im Bestand belassen.	6510		
	SP2	Zurückdrängen von Gehölzsukzession und Entnahme von Einzelbäumen. Mechanische Entfernung aufkommender Sukzessionsgehölze und Entnahme von Einzelbäumen zur Verbesserung der Besonnung.	5130, 6212, 6213, 6510		
	SP3	Holzlagereifen. Große Lagerfläche für Brennholz entfernen zur Wiederherstellung einer offenen Wiesensfläche.	6510		
	SP4	Setzlinge entfernen. Entfernen von Nadelbaum-Setzlingen aus Flächen der Lebensraumtypen.	6212		
Maßnahmen im Wald					
	W1	Behatung naturnaher Waldwirtschaft. Förderung einer naturnahen, standortgerechten Baumartenzusammensetzung und Erhalt von Alt- und Totholz sowie Heilbäumen in ausreichender Menge.	9130, 9170, 1083, 1308, 1323		*1078
Spezielle Artenschutzmaßnahmen zum Erhalt der Arten der FFH-Richtlinie					
	GU1	Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Gelbbauchurke. Neuanlage von Amphibienlebensgewässern - Anlage von Tümpeln und Kleingewässern.	1193		
	M1	Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Fledermausarten Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus. Einrichtung nur im Winter.	1308, 1323		
	M2	Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Bechsteinfledermaus. Erhaltung extensiv genutzter Streuobstwiesen.	1323		
	M3	Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Fledermausarten Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus. Erhalt von Eichenbeständen und strukturreichen Wäldern sowie von Quaternärbäumen.	1308, 1323		
Sonstige Maßnahmen					
	KM	Zurzeit keine Erhaltungsmaßnahmen, Entwicklung beobachten. Aktuell keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, Entwicklung beobachten.	3150, 3260, 6110, 6431, 1163, 6210, 91E0, 1323, 1337		*1078
Erläuterung der Beschriftung					
	G1	Erhaltungsmaßnahmen			
	G2	Entwicklungsmaßnahmen			
	G1, G2	Kombination aus Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen			
Sonstiges					
		FFH-Gebietsgrenze 6424-341 „Nordöstliches Tauberland“			
		Flurstücksgrenzen			
		Gemarkungsgrenzen			
		Landesgrenze Baden-Württemberg / Bayern			
		Fließgewässer			
FFH-Codes der Lebensraumtypen					
3150	Natürliche nahstufliche Seen				
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation				
5130	Waldsteppen				
6110	Kalk-Prionrasen				
6210	Kalk-Magerasen (mit seinen Untertypen)				
6211	Submediterrane Steppenrasen - Bestände mit bemerkenswerten Orchiden				
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen				
6213	Submediterrane Halbtrockenrasen - Bestände mit bemerkenswerten Orchiden				
6219	Trockenrasen				
6510	Trockenrasen - Bestände mit bemerkenswerten Orchiden				
6431	Fauche Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Höhenstufen				
6510	Magere Flachland-Mähwiesen				
8210	Kalkfelsen mit Felspflanzengesellschaften				
9130	Waldmeister-Buchenwälder				
9170	Lattkaud-Eichen-Hainbuchenwälder				
91E0	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide				
FFH-Codes der Arten der FFH-Richtlinie					
*1078	Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctata</i>)				
1083	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)				
1163	Gropper (<i>Cotus gobio</i>)				
1193	Gelbbauchurke (<i>Romina variegata</i>)				
1308	Mopsfledermaus (<i>Myotis barbastellus</i>)				
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)				
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)				
* = prioritäre Lebensraumtypen und Arten LRT = Lebensraumtypen					

Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen

Symbol	Kürzel	Erläuterung der Maßnahmen	LRT	Fördert	A1
Maßnahmen an Gewässerlebensräumen und ihren Begleitstrukturen					
	A1	Gewässerrenaturierung - Dammentfernung erneuern. Sanierung der Dammbefestigung vorzugsweise in ingenieurbiologischer Bauweise.	3150		
	A2	Beseitigung von Uferverbauungen. Entnahme von Uferverbauungen entlang der gesamten Tauber. Kartografisch dargestellt sind lediglich Schwerpunktbereiche.	3260, 91E0, 1163, 1337		
	A3	Wiederherstellen einer naturnahen Längenerosion am Gewässer. Renaturierung des oberflächigen, stark verbauten Abschnitts der Tauber.	3260, 91E0, 1163, 1337		
	A4	Ersterrichtung von Gewässeranstreufen und Entwicklung von Auwald in Bestandslücken. Beschränkung landwirtschaftlicher Nutzungen auf außerhalb des Gewässersbereichs zur Entwicklung von naturnahen Auwäldern.	91E0, 1163, 1337		
	A5	Müll beseitigen. Entferrung von Müllablagern entlang des gesamten Gewässers der Tauber.	3260, 91E0, 1163, 1337		
Maßnahmen auf Grünlandstandorten					
	G1	Aufnahme einer regelmäßigen Nutzung zur Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen, ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen, angepasste Düngung. Erster Schnitt i.d.R. im Juni bzw. zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, angepasste Erhaltungsdüngung. Nach Entwicklung des LRT weitere Bewirtschaftung je nach Wüchsigkeit nach Maßnahme G1, G2 oder G3.	6510		
	G2	Ausmagerung des Bestands zur Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen, zwei bis dreischürige Mahd mit Abräumen, vorerst keine Düngung. Erster Schnitt i.d.R. im Mai. Nach Entwicklung des Lebensraums Typs weitere Bewirtschaftung nach Maßnahme G1, G2 oder G3.	6510		
Maßnahmen auf Halbtrockenstandorten					
	H1	Aufnahme einer regelmäßigen Nutzung zur Entwicklung von Kalk-Magerasen, Beweidung im Wechsel ohne Zufüttern. Beweidung mit angepassten Tierrassen. Hilfestellung im Aufschlagsbereich. Nach Entwicklung des LRT weitere Bewirtschaftung nach Maßnahme H1 oder H2.	5130, 6210		
	H2	Aufnahme einer regelmäßigen Nutzung zur Entwicklung von Kalk-Magerasen, einschürige Mahd mit Abräumen, keine Düngung. Mähzeitpunkt wechselnd. Nach Entwicklung des LRT weitere Bewirtschaftung nach Maßnahme H1 oder H2.	6210		
Spezielle Pflegemaßnahmen von Grünland- und Halbtrockenstandorten zur Verbesserung der Habitatqualität					
	SP1	Entwicklung eines reifen Streuobstbestandes. Revitalisierung und Auflichtung von Obstbäumen. Kein Nachpflanzen abgängiger Bäume zur Verbesserung der Besonnung des Untenwuchses. Totholz, wenn möglich, im Bestand belassen.	6212, 6510		
	SP2	Zurückdrängen von Gehölzsukzession. Mechanische Entfernung aufkommender Sukzessionsgehölze als Einflüge.	6210		
	SP4	Bekämpfung von Giftpflanzen. Frühjahrsbeschnitt zur Bekämpfung der Herbst-Zelkosen (<i>Colchicum autumnale</i>) in drei aufeinanderfolgenden Jahren.	6210, 6510		
Maßnahmen auf Felsstandorten					
	F1	Auslichten des Gehölzbestandes, Zurückdrängen von Gehölzsukzession. Sukzessionsgehölze zurückdrängen zur Verbesserung der Besonnung.	8210		
Maßnahmen im Wald					
	W1	Förderung von Habitatstrukturen im Wald. Schaffung ungleichaltriger gemischter Waldbestände.	9130, 9170, 1083, 1308, 1323		
	W2	Maßnahmen zur Stabilisierung und Erhöhung der Eichenanteile. Förderung der Verjüngung sowie Entwicklung großkroniger Eichen.	9170, 1083, 1323		
Spezielle Artenschutzmaßnahmen zur Entwicklung und Verbesserung von Lebensstätten der Arten der FFH-Richtlinie					
	M1	Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Spanische Flagge. Forschungsnahe Gehölzentwicklung aufwuchs entlang der Waldwege zurückdrängen, Schöpfung von Wasserstauvorformen bei Wegebaumaßnahmen.	*1078		
	M2	Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Gruppe Revitalisierung ausgebauter Gewässerabschnitte.	1163		
	M3	Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Gruppe Verbesserung der Habitatqualität bzw. Wiederherstellung geeigneter Lebensraumbedingungen.	1163		
	M4	Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Gelbbauchurke. Neuanlage von Amphibienlebensgewässern - Anlage von Tümpeln und Kleingewässern.	1193		
	M5	Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Fledermausarten Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus. Erhöhung des Quartierangebots im Wald.	1308, 1323		
	M6	Spezielle Artenschutzmaßnahme für die Fledermausarten Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus. Langfristiger Umbau von Nadelforst in Mischwald.	1308, 1323		

Kartengrundlage: Topographische Karte (DK 500), Orthophoto (DOP), Grafikdaten aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem ALK/ISB. © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (GLI) (www.gli-bw.de) Az.: 2851.9-119



Managementplan für das FFH-Gebiet 6424-341 „Nordöstliches Tauberland“

Maßnahmenkarte
Teilkarte 2

Bearbeiter: Tier- und Landschaftsökologie Dr. J. Deuschle
Gezeichnet: M. Sc. K. Beck
Stand der Kartierung: 09.07.2020
Maßstab: 1:5.000

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRESIDIUM STUTTGART

Logo of Baden-Württemberg and the European Union.